VERORDNUNGSBLATT DER

GEMEINDE FUSSACH

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 19.12.2024

27. Verordnung: Höhe der Hundeabgabe

VERORDNUNG ÜBER DIE HÖHE DER HUNDEABGABE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Fußach vom 18.12.2024 wird gemäß FAG 2024, sowie des § 2 der Hundeabgabeverordnung vom 07.02.2024 verordnet:

§1

Höhe der Abgabe

- (1) Die Hundeabgabe wird ab 1. Jänner 2025 wie folgt neu festgesetzt:
 - a) Beitrag für jeden Hund pro Jahr73,00 €
 - b) Beitrag für jeden Kampfhund pro Jahr145,00 €

§2

Schlussbestimmung

Die Verordnung Nr. 13/2024 der Gemeinde Fußach über die Höhe der Hundeabgabe tritt mit 31.12.2024 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Fitz